

**SCHRIFTLICHE GESAMTPRÜFUNG aus Strafrecht**  
**für Bachelor Wirtschaftsrecht Curr. Alt (2015W) und Curr. Neu (2023W)**  
**23. April 2024**  
**(Prof. Schwaighofer, Prof. Venier)**

**I.**

A und B beschließen gemeinsam, im Gasthaus des G die beiden an der Wand befestigten Sparvereinskästen in einem unbeobachteten Moment herauszureißen (die Halterungen sind in der Wand eingemauert). Sie haben nämlich gehört, dass sich in diesen Kästen immer recht viel Geld befindet, in jedem Kasten durchschnittlich etwa 2.000 Euro. Es ist geplant, dass sie die Kästen mit dem PKW des B abtransportieren, später aufbrechen, sich das Geld teilen und die Sparvereinskästen dann vergraben, um alle Spuren zu beseitigen.

Schon am nächsten Tag sind A und B im Gasthaus und sehen einen günstigen Zeitpunkt, um ihr geplantes Vorhaben zu realisieren. Gesagt, getan: A und B reißen die beiden Sparvereinskästen aus ihrer Verankerung, wodurch sie an der Wand des Gastzimmers einen Schaden von 200 Euro verursachen, und flüchten ins Freie. Als die beiden ihre Beute gerade in das Auto laden, merken sie, dass sie vom Gastwirt G beobachtet werden und G sich das Autokennzeichen notiert.

A und B fahren einige Kilometer vom Tatort weg und beschließen dann, ihre Beute wieder zurückzustellen, weil sie befürchten, über das Autokennzeichen ausgeforscht zu werden. So fahren die beiden zurück und stellen die zwei Kästen vor die Eingangstüre des Gasteshauses, wo sie von G auch tatsächlich gleich vorgefunden werden. G hatte sofort nach dem Wegfahren von A und B über Notruf die Polizei verständigt und ihr das Autokennzeichen des wegfahrenden PKW bekanntgegeben.

**Variante 1:** In den Sparvereinskästen befanden sich zur Tatzeit insgesamt 4.000 Euro Bargeld.

**Variante 2:** In den beiden Kästen befand sich zum Tatzeitpunkt kein Geld, weil am Vortag der gesamte Inhalt (4.000 Euro) entleert worden war.

***Beurteilen Sie die Strafbarkeit von A und B nach beiden Varianten!***

**II.**

Der Untersuchungshäftling U wird für eine Behandlung in das Krankenhaus ausgeführt, der Justizwachebeamte J begleitet und bewacht ihn. Beim Verlassen des Krankenhauses läuft U plötzlich davon. J verfolgt U, stolpert dabei jedoch über eine Gehsteigkante, kommt zu Sturz und zieht sich eine blutige Hautabschürfung am Handballen zu.

***Beurteilen Sie die Strafbarkeit des U!***

***Viel Erfolg!***